

# Teilnahmebedingungen für die online-Fortbildungsangebote der OSTAK GmbH

Stand: 22. April 2020

## § 1 Anwendungs- und Geltungsbereich

- 1.1. Diese Teilnahmebedingungen gelten für alle online-Fortbildungsangebote, die die OSTAK GmbH, Hellweg 92, 45276 Essen (nachfolgend „OSTAK“) den Teilnehmern bzw. Käufern der online-Fortbildungsangebote (nachfolgend einheitlich „Teilnehmer“) anbietet, in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung ausschließlich. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie etwaige Allgemeine Einkaufsbedingungen des Teilnehmers werden nicht Bestandteil des Vertrags, sofern und soweit sie diesen Teilnahmebedingungen zuwiderlaufen. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Teilnehmers werden auch dann nicht über den vorgenannten Rahmen hinaus Bestandteil dieses Vertrags, wenn ihnen die OSTAK nicht ausdrücklich widerspricht.
- 1.2. Die online-Fortbildungsangebote der OSTAK richten sich ausschließlich an Unternehmer gemäß § 14 BGB, also an jede natürliche oder juristische Person oder jede rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss dieses Vertrags in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt. Bei angestellten Ärzten und sonstigen angestellten medizinischen Fachkräften kommt der Vertrag nicht zwischen ihnen und der OSTAK, sondern zwischen deren Arbeitgeber und der OSTAK zustande.
- 1.1. Anmeldungen können ausschließlich für folgenden Personenkreis angenommen werden: Ärzte und Apotheker; Angehörige medizinischer, zahnmedizinischer, pharmazeutischer oder sonstiger Heilberufe; sämtliche Personen, die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit Humanarzneimittel verschreiben, anwenden oder mit diesen in erlaubter Weise Handel treiben; ausgewiesene Fachleute und Spezialisten im Bereich der osteologischen Forschung und Wissenschaft.
- 1.2. Mit der Bestellung erklärt sich der Teilnehmer mit der Geltung dieser Teilnahmebedingungen einverstanden. Mit der Bestellung erklärt der Teilnehmer auch ausdrücklich, Unternehmer im Sinne der Ziff. 1.2 zu sein bzw., wenn der Teilnehmer ein angestellter Arzt oder eine sonstige angestellte medizinische Fachkraft ist, dass der Vertragspartner der OSTAK dessen/deren Arbeitgeber wird und, dass der Teilnehmer von seinem/ihrer Arbeitgeber zuvor die Bevollmächtigung eingeholt hat, ein online-Fortbildungsangebot der OSTAK zu buchen.

## § 2 Vertragsgegenstand

- 2.1. Die OSTAK bietet den Teilnehmern auf ihren Plattformen online-Fortbildungsangebote in Form von Live-Präsenz-Seminaren, E-Learning-Angeboten und digitalen Kongressen an. Preise, Umfang und Ausgestaltungen der einzelnen online-Fortbildungsangebote ergeben sich aus der jeweiligen Beschreibung des Angebots auf den Homepages der OSTAK ([www.ostak.de](http://www.ostak.de) bzw. [www.osteologie20.de](http://www.osteologie20.de)) bzw. aus dem Anmeldeformular für das jeweilige Angebot.
- 2.2. Die OSTAK ist berechtigt, die jeweiligen online-Fortbildungsangebote in Umfang und Ausgestaltung fortlaufend moderat zu verändern, einzuschränken oder zu erweitern, mit dem Ziel, die online-Fortbildungsangebote stetig zu verbessern, zu aktualisieren und dem Nutzungsverhalten und den Bedürfnissen der Teilnehmer anzupassen. Die Beschreibung des jeweiligen online-Fortbildungsangebots der OSTAK stellt lediglich

eine Beschreibung des Rahmens des jeweiligen Angebots dar; etwaige Einzelbeschreibungen, beispielhafte Screenshots oder eingebettete Informationsvideos haben nicht den Charakter einer Zusicherung, dass dieser Inhalt so (noch) im jeweiligen online-Fortbildungsangebot Bestand hat.

- 2.3. Führt eine Modifizierung nach Ziff. 2.2 für den Teilnehmer zu einer Unbrauchbarkeit des jeweiligen online-Fortbildungsangebots, ist dieser nach Maßgabe der Ziff. 7.5 berechtigt, von diesem Vertrag zurückzutreten bzw., den Vertrag zu kündigen. Der Teilnehmer hat den Rücktritt/die Kündigung zu begründen und trägt die Beweislast dafür, dass das jeweilige online-Fortbildungsangebot gerade aufgrund der von der OSTAK vorgenommenen Änderung für ihn gänzlich unbrauchbar ist. Bloße Fehlvorstellungen des Teilnehmers vom Inhalt und von der Güte des online-Fortbildungsprogramms berechtigen den Teilnehmer nicht zum Rücktritt/zur Kündigung.

### **§ 3 Vertragsschluss**

- 3.1. Mit Absendung des ausgefüllten Anmeldeformulars auf den Homepages der OSTAK ([www.ostak.de](http://www.ostak.de) bzw. [www.osteologie20.de](http://www.osteologie20.de)) gibt der Teilnehmer für das von ihm ausgewählte online-Fortbildungsangebot das Angebot ab, an diesem Fortbildungsangebot zu den von der OSTAK festgesetzten Konditionen teilzunehmen. Das Anmeldeformular auf der Homepage der OSTAK stellt für sich genommen noch kein Angebot dar, sondern ist lediglich eine Einladung an potenzielle Teilnehmer, ihrerseits ein Angebot zur Teilnahme abzugeben (invitatio ad offerendum).
- 3.2. Der Vertragsschluss erfolgt mit Annahme des Angebots des Teilnehmers gemäß Ziff. 3.1 durch die OSTAK in Form einer Bestätigungs-E-Mail an die vom Teilnehmer im Anmeldeformular hinterlegte E-Mail-Adresse. Die OSTAK ist berechtigt, die Annahme ohne Angabe von Gründen zu verweigern.

### **§ 4 Preise und Zahlungen, Zurückbehaltungsrecht**

- 4.1. Die Preise für die jeweiligen online-Fortbildungsprogramme sowie deren Fälligkeiten ergeben sich aus den Leistungsbeschreibungen auf der Homepage der OSTAK bzw. aus den Angaben im Anmeldeformular auf der Homepage der OSTAK zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe durch den Teilnehmer.
- 4.2. Der Teilnehmer ist vorleistungsverpflichtet, sofern und soweit sich aus den Angaben im Anmeldeformular auf der Homepage der OSTAK zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe durch den Teilnehmer nicht etwas anderes ergibt. Die OSTAK ist berechtigt, den Zugang zum gebuchten online-Fortbildungsprogramm zurück zu behalten, sofern und soweit der Teilnehmer seine Teilnahmegebühren nicht entrichtet hat.
- 4.3. Dem Teilnehmer wird eine auf ihn/seinen Arbeitgeber lautende Rechnung ausgestellt.

### **§ 5 Pflichten der Vertragspartner**

- 5.1. Die OSTAK ist verpflichtet,
  - 5.1.1. dem Teilnehmer das von ihm gebuchte online-Fortbildungsprogramm rechtzeitig und störungsfrei zur Verfügung zu stellen. Die OSTAK hat dafür Sorge zu tragen, dass die technischen Anforderungen zur Bereitstellung und zur Lieferung des jeweiligen online-Fortbildungsprogramms an den Teilnehmer mittlerer Art und Güte so erfüllt werden, dass der Bildungszweck des Teilnehmers erreicht werden kann. Die OSTAK hat dem Teilnehmer auch etwaig notwendige

Zugangsdaten zum Freischalten des online-Fortbildungsprogramms zur Verfügung zu stellen.

- 5.1.2. den Teilnehmer rechtzeitig darüber zu informieren, welche technischen Mindestvoraussetzungen der Teilnehmer erfüllen muss, um das von ihm gebuchte online-Fortbildungsprogramm sinnvoll und vollständig nutzen zu können. Die OSTAK verpflichtet sich, die online-Fortbildungsprogramme so zu gestalten, dass sie mit einer im Verkehr üblichen Hard- und Softwareausstattung und/oder mit Software, die als Freeware heruntergeladen werden kann, vollständig nutzbar sind.
  - 5.1.3. die Teilnehmer umgehend per E-Mail davon in Kenntnis zu setzen, wenn ein online-Fortbildungsangebot aufgrund eines der in § 5 genannten Gründe nicht stattfinden kann bzw. verschoben wird.
- 5.2. Der Teilnehmer ist verpflichtet,
- 5.2.1. seine Angaben im Anmeldebogen auf den Homepages der OSTAK ([www.ostak.de](http://www.ostak.de) bzw. [www.osteologie20.de](http://www.osteologie20.de)) vollständig und wahrheitsgemäß anzugeben.
  - 5.2.2. die Gebühren für das gebuchte online-Fortbildungsprogramm rechtzeitig und vollständig zu bezahlen.
  - 5.2.3. dafür Sorge zu tragen, dass er mit einer Hard- und Software ausgestattet ist, die dem aktuellen und üblichen Stand der Technik entspricht und die genügt, um das von ihm gebuchte online-Fortbildungsprogramm vollständig und sinnvoll nutzen zu können. Hierzu gehören insbesondere ein internetfähiges Endgerät, eine schnelle Internetverbindung (DSL- oder 4G/LTE-Verbindung wird empfohlen) und eine aktuelle Browserversion sowie – je nach gebuchtem online-Fortbildungsprogramm – zusätzlich Lautsprecher, ein Headset, eine Webcam, ein Mikrofon und ggf. ein oder mehrere Programme, die die OSTAK zum Download zur Verfügung stellt oder die als Freeware verfügbar sind.
  - 5.2.4. dafür Sorge zu tragen, dass die von ihm im Anmeldeformular hinterlegte E-Mail-Adresse funktionsbereit ist, regelmäßig abgerufen wird und nicht von Dritten benutzt wird.
  - 5.2.5. die Zugangsdaten für das gebuchte online-Fortbildungsprogramm oder die Inhalte der Fortbildungsangebote nicht an Dritte weiterzugeben und/oder den Teilnehmerkreis künstlich und unter Umgehung der vertraglichen Absprachen auf Dritte zu erweitern.
  - 5.2.6. die im Rahmen der Fortbildungsangebote eingesetzten Arbeitswerkzeuge einschließlich der Inhalte der Fortbildungsangebote nur für die vertraglich vereinbarten Zwecke zu nutzen bzw. in Anspruch zu nehmen.

## **§ 6 Verschiebung und Absage von Live-Präsenz-Seminaren**

- 6.1. Die OSTAK ist berechtigt, Live-Präsenz-Seminare bis vier Werktage vor dem anberaumten Termin abzusagen, wenn die Mindestteilnehmerzahl von 40 Personen nicht erreicht wird.
- 6.2. Die OSTAK ist berechtigt, Live-Präsenz-Seminare auch kurzfristiger abzusagen, wenn die Veranstaltung aufgrund eines Ausfalls des Referenten, höherer Gewalt oder eines sonstigen Grundes, der die Durchführung der Veranstaltung unmöglich oder unverhältnismäßig schwierig macht, nicht durchgeführt werden kann.
- 6.3. In den vorgenannten Fällen besteht kein Anspruch des Teilnehmers auf Durchführung des Live-Präsenz-Seminars.

- 6.4. Die OSTAK ist berechtigt, das ausgefallene Live-Präsenz-Seminar entweder ersatzlos zu streichen oder es auf einen späteren Termin zu verlegen. Im Falle des Ausfalls des Referenten ist die OSTAK berechtigt, das Live-Präsenz-Seminar von einem anderen, vergleichbar qualifizierten Referenten abhalten zu lassen.
- 6.5. Soweit die OSTAK das Seminar ersatzlos streicht, hat der Teilnehmer Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühren, die ihm für den ausgefallenen Termin entstanden sind.
- 6.6. Wird das Live-Präsenz-Seminar auf einen späteren Zeitpunkt verschoben und ist der Teilnehmer daran gehindert, zu diesem späteren Zeitpunkt am Seminar teilzunehmen oder macht eine Teilnahme für ihn zu diesem späteren Zeitpunkt keinen Sinn mehr, hat der Teilnehmer ein Rücktritts- bzw. Kündigungsrecht gemäß Ziff. 7.5.

## **§ 7 Vertragslaufzeit, Rücktritt, Kündigung**

- 7.1. Der Vertrag beginnt zu laufen mit Zugang der Annahmeerklärung der OSTAK gemäß Ziff. 3.2. Und endet regelmäßig mit Erfüllung der Hauptleistungspflichten der Parteien, also mit vollständiger Zahlung der Teilnahmegebühren durch den Teilnehmer und mit Beendigung der Zurverfügungstellung des online-Fortbildungsprogramms durch die OSTAK.
- 7.2. Die Länge/Laufzeit des jeweiligen online-Fortbildungsprogramms ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen auf der Homepage der OSTAK bzw. aus den Angaben im Anmeldeformular auf der Homepage der OSTAK zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe durch den Teilnehmer.
- 7.3. Der Zugriff auf on-demand-Inhalte ist auf ein halbes Jahr begrenzt, soweit sich aus den Leistungsbeschreibungen auf der Homepage der OSTAK bzw. aus den Angaben im Anmeldeformular auf der Homepage der OSTAK zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe durch den Teilnehmer nicht etwas anderes ergibt. Die Frist beginnt zu laufen mit Übermittlung der Zugangsdaten zu den on-demand-Inhalten an den Teilnehmer durch die OSTAK.
- 7.4. Der Vertrag kann während seiner Laufzeit nicht gekündigt werden; das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt bestehen. Auf das Recht zur Stornierung gem. § 8 wird hingewiesen.
- 7.5. In den Fällen der Ziff. 2.3 und 6.6 ist der Teilnehmer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten (bei einmaligen online-Fortbildungsangeboten (z.B. 1-Tag-Live-Seminar)) oder den Vertrag zu kündigen (bei fortlaufenden online-Fortbildungsangeboten (z.B. wöchentliches Aufbau-live-Seminar)). Der Rücktritt/die Kündigung hat innerhalb von sieben Tagen schriftlich gegenüber der OSTAK zu erfolgen, nachdem der Teilnehmer von den Umständen, die ihn zum Rücktritt/zur Kündigung berechtigen, Kenntnis erlangt hat bzw. er Kenntnis erlangen konnte. Durch die Kündigung wird der Teilnehmer von der Leistungspflicht für diejenigen Teile des online-Fortbildungsprogramms befreit, die er aufgrund der Kündigung nicht mehr wahrnimmt. Soweit nichts anderes bestimmt ist, berechnet sich diese anteilige Befreiung wie folgt:  
((Gesamtpreis des online-Fortbildungsangebots netto – 30 %) / geplante Online-Sitzungen) \* entgangene Online-Sitzungen wegen Kündigung = Befreiungsbetrag.

## **§ 8 Stornierungsrecht**

- 8.1. Der Teilnehmer ist berechtigt, den Vertrag binnen 7 Tagen ab Datum der Annahmestätigung der OSTAK ohne Angabe von Gründen per E-mail zu stornieren, wenn das stornierte online-Fortbildungsangebot nicht in weniger als 7 Tagen beginnt.
- 8.2. Die Stornierung ist für den Teilnehmer kostenfrei, wenn sie bis zu 10 Tage vor Beginn des stornierten online-Fortbildungsangebots erfolgt.
- 8.3. Erfolgt die Stornierung 9-5 Tage vor Beginn des stornierten online-Fortbildungsangebots, werden 25 % der Kursgebühren fällig.
- 8.4. Erfolgt die Stornierung 4 Tage vor Beginn des stornierten online-Fortbildungsangebots, werden 50 % der Kursgebühren fällig.
- 8.5. Ab dem 3. Tag vor Beginn des online-Fortbildungsangebots ist eine Stornierung nicht mehr möglich.

## **§ 9 Urheber- und Nutzungsrechte**

Soweit die Fortbildungsangebote und die von OSTAK angebotene Inhalte urheberrechtlich sind oder sonstigen Schutzrechten des geistigen Eigentums unterliegen, stehen diese Rechte ausschließlich der OSTAK zu. Der Teilnehmer erhält insofern nur die für die Vertragsdurchführung unbedingt notwendigen Nutzungsrechte. Diese beinhalten ein einfaches, nicht ausschließliches, entgeltliches, nicht übertragbares, nicht unterlizenzierbares, widerrufliches Nutzungsrecht. Abweichende Nutzungsrechtseinräumungen bedürfen der Individualabsprache.

## **§ 10 Haftungsausschluss**

- 10.1. Die OSTAK übernimmt keinerlei Haftung für etwaige Schäden, die dem Teilnehmer im Zuge der Nutzung der online-Fortbildungsprogramme an seiner Hard- oder Software oder derjenigen Dritter entstehen.
- 10.2. Die OSTAK übernimmt keinerlei Haftung für die Richtigkeit, die Vollständigkeit und die Güte der angebotenen online-Fortbildungsprogramme. Die OSTAK steht nicht dafür ein, dass die Inhalte der Fortbildungsangebote frei von Schutzrechten Dritter sind. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass die OSTAK oder ihre Erfüllungsgehilfen bei der Erstellung der Fortbildungsangebote Bezeichnungen, Texte, Bilder, Videos, Namen oder sonstigen einem Rechtsschutz zugängliche Inhalte erschafft oder verwendet. Soweit der Teilnehmer wegen der Nutzung des von OSTAK erbrachten Fortbildungsangebots wegen einer Verletzung von gewerblichen Schutzrechten und/oder Urheberrechten Dritter in Anspruch genommen wird, ist der Teilnehmer für den Umgang mit dieser Inanspruchnahme eigenverantwortlich.
- 10.3. Die Haftung der OSTAK ist auf Schadensersatz und Aufwendungsersatz ist unabhängig vom Haftungsgrund auf 5.000 Euro beschränkt. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für einen Schaden, die auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten oder auf Arglist der OSTAK oder deren Erfüllungsgehilfen beruht, sowie für Schäden, die auf der Verletzung von Verpflichtungen beruhen, für deren Erfüllung die OSTAK eine Garantie übernommen hat und für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder für Schäden, für die nach dem Produkthaftungsgesetz gehaftet wird.
- 10.4. Für leichte Fahrlässigkeit haftet die OSTAK nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) Bei leicht fahrlässiger Verletzung von

Kardinalpflichten ist die Ersatzpflicht jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Kardinalpflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des vorliegenden Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der jeweils andere Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf.

## **§ 11 Gerichtsstand, anwendbares Recht, Nebenabreden, Sonstiges**

- 11.1. Als ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird der Gerichtsstand des Sitzes der OSTAK vereinbart.
- 11.2. Es gilt ausschließlich deutsches Recht.
- 11.3. Etwaige Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- 11.4. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder unwirksam werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Anstelle der unwirksamen Klausel soll eine Bestimmung treten, die dem gewollten Zweck der unwirksamen Klausel wirtschaftlich und regelungsmäßig am nächsten kommt.